

## Checkliste für die Eröffnung des Promotionsverfahrens

### Antrag auf Zulassung (§ 4 der Promotionsordnung)

- Formloses Anschreiben an den Promotionsausschuss mit der Bitte um Eröffnung des Verfahrens.  
Der Antrag muss das Thema der Dissertation und die Betreuerin/den Betreuer benennen.
- Lebenslauf (tabellarisch, der insbesondere über das Studium und ggf. über berufliche Tätigkeiten der Bewerberin/des Bewerbers Auskunft gibt).
- Beglaubigte Kopien<sup>1</sup> der Staatsexamina (§ 3).
- Nachweis über die Teilnahme an Grundlagenveranstaltungen im Umfang von mindestens sechs Semesterwochenstunden.
- Beglaubigte Kopie<sup>1</sup> eines Seminarzeugnisses (Leistungsnachweis vom Prüfungsamt)
- Strafregisterlicher Nachweis (polizeiliches Führungszeugnis).
- Erklärungen lt. § 4 Abs. 2 lit. e), f), und g) der Promotionsordnung.
- Ggf. ein Verzeichnis der von der Bewerberin/ vom Bewerber veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten
- Die Dissertation ist in schriftlicher und zusätzlich in elektronischer Form als Textdatei abzugeben.

---

<sup>1</sup> Beglaubigungen können durch Frau Herding im Dekanat erstellt werden.  
Bitte bringen Sie das Original und eine einfache Kopie mit.